



Hockey-Club Suebia Aalen e.V.

www.hockey-aalen.de

Beitragsordnung (gemäß § 12 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitragserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe
1	Kinder, Schüler	Euro 75,--
2	Auszubildende, Studenten, Rentner, Pensionäre, Wehrpflichtige, Arbeitslose, Zivildienstleistende (auf Antrag)	Euro 85,--
3	Erwachsene über 18 Jahre	Euro 125,--
4	Ehepaare, Familienbeitrag (einschl. aller Kinder bis 18 Jahre, auf Antrag)	Euro 145,--
5	Fördermitgliedschaft	Euro 45,--
6	Ehrenmitglieder	nach eigenem Ermessen
7	§ 11 Ziffer 1 FO	

Die Aufnahmegebühr beträgt Euro 3,-- .

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Kassierer vorzulegen; Anschriftswechsel sind sofort mitzuteilen.
5. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des WLSB enthalten.
6. **Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt ausschließlich durch das SEPA-Lastschrift-Mandat bis zum 10. Februar eines jeden Jahres.**
Abbuchungen sind ausschließlich von Girokonten möglich. Sollte ein Mitglied darauf bestehen den Mitgliedsbeitrag nicht mittels Lastschrift-Mandat zu bezahlen, so ist dies im Einzelfall, nach Absprache mit dem Kassierer, möglich. Der Mitgliedsbeitrag muss hierbei ohne Aufforderung bis zum 10. Februar eines jeden Jahres auf das Geschäftskonto überwiesen bzw. bar einbezahlt werden. Sollte der Betrag bis zu oben genanntem Termin nicht eingegangen sein, so wird für den erhöhten Verwaltungsaufwand eine Gebühr von Euro 3,-- erhoben.
7. Sollte ein Mitglied seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, so wird nach folgendem Mahnverfahren verfahren:

<u>Maßnahme:</u>	<u>Zeitpunkt:</u>
1. Zahlungserinnerung durch den Kassierer gewöhnliche Post, vorbereiteter Zahlschein	Anfang Mai ohne Fristablauf
2. 1. Mahnung durch den Kassierer gewöhnliche Post, vorbereiteter Zahlschein, Mahngebühren Euro 3,--	Anfang August Fristablauf 31.10.
3. 2. Mahnung durch den Vorstand Einschreiben, vorbereiteter Zahlschein, Entzug des Spielerpasses gem. § 13 der Satzung, Mahngebühren Euro 5,--	1. November Fristablauf 30.11.
4. Streichung der Mitgliedschaft gem. § 5.3. der Satzung Einschreiben	1. Dezember Fristablauf 15.12.
8. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli für das erste Mitgliedsjahr nur der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
9. Der Vereinsaustritt ist nur zu Ende eines Geschäftsjahres möglich und muss dem Vorstand bis zum 30. September schriftlich erklärt werden.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

1. Vorsitzender: Bernd Abele – Stellvertretender Vorsitzender: Stefan Gröninger

Geschäftsstelle
Stefan Gröninger
Postfach 1388
73403 Aalen
Tel.: 07361 44672
contact@hockey-aalen.de

Bankverbindung
VR-Bank Aalen eG
IBAN: DE88 6149 0150 0161 1550 06
BIC: GENODES1AAV

1. Vorsitzende
Bernd Abele
Zeppelinstr. 73
73430 Aalen

bernd.abele@hockey-aalen.de